

Charta

zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit von SWAN

Ausgangslage

Der Berufsverband SWAN nimmt seine Neutralität und Unabhängigkeit sehr ernst. Die vorliegende Charta legt dar, inwiefern SWAN als Verband von der Wirtschaft (inkl. Interessenvertretern) finanziell unterstützt wird und wie SWAN mit potenziellen Interessenskonflikten umgeht.

SWAN kann sich nicht durch Mitgliederbeiträge alleine finanzieren und ist deshalb auf andere Finanzierungsquellen angewiesen. Bei finanziellen Zuwendungen aus der Wirtschaft (z.B. Lebensmittelindustrie, Interessenverbände etc.) gelten die nachfolgenden Grundsätze.

Grundsätze

1. SWAN behält bei allen Kooperationsformen mit der Wirtschaft (Sponsoring, andere Unterstützungsleistungen) seine Autonomie und Unabhängigkeit.
2. SWAN lässt sich nicht dafür bezahlen, bestimmte Informationen, Aussagen oder Empfehlungen an seine Mitglieder, Dritte oder an die Öffentlichkeit zu kommunizieren.
3. Sponsoring- oder andere Unterstützungsbeiträge der Wirtschaft sowie Kooperationen mit Wirtschaftspartnern werden offen und transparent deklariert.
4. Sponsoring-, Gönner- oder andere Unterstützungsbeiträge werden nur angenommen, wenn sie an keine Gegenleistungen, Forderungen oder Erwartungen geknüpft sind.
5. Einnahmen aus Wirtschaftsquellen dürfen über ein Geschäftsjahr hinweg betrachtet nicht mehr als 40% der Einnahmen von SWAN ausmachen.
6. Bei kostenpflichtigen Leistungen (z.B. Versand von Werbematerialien, Abgabe von Produktmustern an SWAN-Veranstaltungen, Publireportagen, Inserate) behält sich SWAN vor, Anfragen abzulehnen, die den Interessen oder fachlichen Anforderungen von SWAN widersprechen. Dazu gehören insbesondere:
 - Inhalte und Produkte, welche den allgemeinen Empfehlungen anerkannter Institutionen (z.B. SGE, Bund, EFSA, WHO) nicht entsprechen
 - Inhalte und Produkte, welche die wissenschaftliche Erkenntnislage unausgewogen darlegen
7. Personenbezogene Daten von SWAN-Mitgliedern werden nicht an Dritte weitergegeben.
8. Bei Veranstaltungen, die von SWAN *mit*organisiert werden, oder bei Kooperationen mit Partnerorganisationen bringt sich SWAN ebenfalls entsprechend ein, um die Prinzipien der Neutralität und Unabhängigkeit zu wahren.

Sponsoring und Unterstützungsbeiträge

Unternehmen, andere Organisationen oder Privatpersonen, die den Berufsverband SWAN und dessen Anliegen und Aktivitäten unterstützen wollen, können dies mit einem einmaligen oder regelmässigen Sponsoring- oder Unterstützungsbeitrag tun.

Ein allfälliger Hinweis auf die Unterstützung von SWAN im Sinne «Wir unterstützen die Ziele von SWAN» ist nur in Absprache mit SWAN und ab einem Unterstützungsbeitrag von CHF 500.- zulässig (die genaue Beitragshöhe wird vom Vorstand in Abhängigkeit von der Grösse des Unternehmens bzw. der Organisation festgelegt). Der Hinweis muss vor der Veröffentlichung des Hinweises mit SWAN abgesprochen und von SWAN schriftlich bewilligt werden (inkl. allfällige Nutzung und Platzierung des SWAN-Logos). Jegliche produktbezogenen Hinweise mit Nennung von SWAN sind untersagt.

Unternehmen, andere Organisationen oder Privatpersonen, die SWAN einmalig oder regelmässig finanziell unterstützen, werden auf der SWAN-Website namentlich aufgeführt (ohne Logo). Davon ausgeschlossen sind reguläre SWAN-Mitglieder, welche den jährlichen Mitgliederbeitrag bezahlen.